

# Die Schule, die öffnet.

Fritz-Reuter-Realschule | Limbergstraße 49 | 38518 Gifhorn



Antragstellende

---

---

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

## Antrag auf Freiwilliges Zurücktreten im Schuljahr 2026/2027

Hiermit beantrage ich/beantragen wir gemäß § 11 der WeSchVO für

Schülerin/Schüler: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

die Wiederholung des \_\_\_\_\_. Schuljahrgangs im Schuljahr 2026/2027.

### Begründung

---

---

---

---

Gifhorn, den \_\_\_\_\_.2026

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

### **Rechtliche Grundlage**

§ 11 WeSchVO – Freiwilliges Zurücktreten (Vom 3. Mai 2016 (Nds. GVBl. S. 82, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Januar 2022 (Nds. GVBl. S. 63))

- (1) *Eine Schülerin oder ein Schüler kann in den vorherigen Schuljahrgang zurücktreten, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können und die Klassenkonferenz auf Antrag dies durch Beschluss festgestellt hat.*
- (2) <sup>1</sup> *Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten und volljährige Schülerinnen und Schüler. <sup>2</sup> Der Antrag muss vor dem 1. April gestellt sein, wenn er für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden soll.*
- (3) <sup>1</sup> *Ein freiwilliges Zurücktreten ist in demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur einmal zulässig. <sup>2</sup> Ein freiwilliges Zurücktreten in einen Schuljahrgang, den die Schülerin oder der Schüler bereits wiederholt hat, ist nicht zulässig.*
- (4) *Wer freiwillig zurückgetreten ist, rückt am Ende des Schuljahres ohne erneute Versetzung in den nächsthöheren Schuljahrgang auf.*